

Regierungspräsidium
Darmstadt



Naturschutzgebiet



Bingenheimer Ried



Lage und Geschichte

Zwischen Taunus und Vogelsberg, in der östlichen Wetterau, liegt die Horloffau. Eingebettet in ein von Auelehm überzogenes Niedermoorgebiet, fließt hier die Horloff. Hohe Grundwasserstände und ein mildes Klima machen diese Landschaft zu einem idealen Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten des Feuchtlandes. Mehrfache großflächige Überschwemmungen zwischen November und April geben dem Gebiet seinen typischen Charakter.



Das „Bingenheimer Ried“, in der Horloffau zwischen Echzell und Reichelsheim gelegen, ist eines der landesweit bedeutendsten Refugien seltener Tierarten und zugleich eines der Kernstücke im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Auenverbund Wetterau“.

Der drastische Rückgang der an Feuchtland gebundenen Vogelarten wie Bekassine, Kiebitz und Großer Brachvogel, aber auch vieler Libellen- und Amphibienarten war Anlass für die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), ein großflächiges Schutzkonzept zur Erhaltung der Auen in der Wetterau voranzubringen. Neben der Ausweisung des „Auenverbund Wetterau“ beantragte die HGON die ökologisch wertvollen Kernzonen als Naturschutzgebiete (NSG) zu schützen.

Durch die vorbildliche Zusammenarbeit des behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes und wegen der einmaligen Schutzwürdigkeit des „Bingenheimer Rieds“ wurden die Flächen am 2. Januar 1985 durch das Regierungspräsidium Darmstadt als Obere Naturschutzbehörde unter Naturschutz gestellt. Im Februar 1991 stimmte die Untere Wasserbehörde einem Anstau der Gräben zu. Seither kann

Weißstorch



auch in Zeiten geringer Wasserstände ein ausreichender Feuchtegrad im Ried gehalten werden.

Die Flächen des rund 85 Hektar großen Naturschutzgebietes gehören dem Land Hessen, der Stadt Reichelsheim, der Gemeinde Echzell, der Gruppe Bingenheim des Naturschutzbund Deutschland (NABU) und ein geringer Anteil ist in Privatbesitz. Durch eine extensive Beweidung benachbarter Flächen, die sich im Eigentum der Kommunen Echzell und Reichelsheim befinden, erweitert sich die „Naturschutzfläche“ insgesamt auf gut 105 Hektar.

Bingenheimer Ried:

Seit 1985 Naturschutzgebiet

85 Hektar Fläche

Kernzone im Auenverbund Wetterau

Laubfrosch



Entwicklung des Naturschutzes

Die Menschen haben, besonders in den letzten zwei Jahrhunderten, die Naturlandschaft umgestaltet, Wälder gerodet, Flüsse eingedämmt, Sümpfe trocken gelegt, Ackerland gepflügt, Verkehrswege angelegt und Siedlungen gebaut. Dabei wurden oftmals Lebensräume von Tieren und Pflanzen vernichtet und Arten ausgerottet. Viele Arten sind heute in ihrer Existenz bedroht.

Um die biologische Vielfalt dauerhaft zu sichern, werden Naturschutzgebiete ausgewiesen, in denen die Natur grundsätzlich Vorrang vor allen Nutzungsansprüchen hat. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Die Ausweisung eines Naturschutzgebietes kann zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wild wachsender Pflanzen- oder wild lebender Tierarten, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erfolgen.

Geschützt werden z. B. Auewälder, intakte Fließgewässer mit ihren Auen und Altwässern, Dünenbereiche, Kies- und Sandfluren, Moore, Hauberge, Felsstandorte, Magerrasen und Feuchtwiesen, aber auch Sekundärbiotope, wie aufgelassene Tagebaustätten.

Schafstelze



NATURA 2000 – das europäische Schutzgebiets-Netzwerk

Einen wichtigen Meilenstein zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa setzte die Europäische Union im Mai 1992 mit der Verabschiedung der FFH-Richtlinie (F = Fauna, Tierwelt, F = Flora, Pflanzenwelt, H = Habitat, Lebensraum). Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, ein NATURA 2000-Schutzgebiets-Netzwerk aufzubauen, um die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten.

NATURA 2000 schließt auch Gebiete ein, die nach der Vogelschutz-Richtlinie von 1979 zu schützen sind. Beide Richtlinien bezwecken den Erhalt der biologischen Vielfalt durch Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Lebensräume und Tier- und Pflanzenarten. FFH- und Vogelschutzrichtlinie sind verbindlich umzusetzendes EU-Recht.



Weißstorch

FFH-Richtlinie Ziel der FFH-Richtlinie ist der Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume. Dazu soll ein europaweites vernetztes Schutzgebietssystem errichtet werden.

Die Mitgliedstaaten sind verantwortlich für die Umsetzung der Ziele aus der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie in nationales Recht.



Vogelschutz- Richtlinie

Die Vogelschutz-Richtlinie (VR) hat zum Ziel, europaweit sämtliche wildlebenden Vogelarten und deren Lebensräume zu erhalten und langfristig zu schützen. Im Fokus dieser Schutzbemühungen stehen besonders bedrohte Brutvogelarten und regelmäßig zu beobachtende Zugvogelarten.

Umsetzung der FFH- und Vogel- schutz-Richtlinie

In Hessen sind FFH- und Vogelschutz-Richtlinie bereits umgesetzt und entsprechende Gebiete an die EU-Kommission gemeldet worden. In einer entsprechenden FFH-Verordnung werden die Grenzen der NATURA 2000-Gebiete veröffentlicht. Außerdem werden für jedes Gebiet die Erhaltungsziele für diejenigen Arten und Lebensraumtypen, für die es bestimmt ist, festgesetzt.

Das Bingen- heimer Ried ist Bestandteil folgender NATURA 2000 Gebiete

FFH-Gebiet:
„Grünlandgebiete in der Wetterau“
Großräumige naturnahe Auenbereiche mit Frisch- und Feuchtwiesen sowie Nassbrachen, Röhrichten, Großseggenriedern, Stillgewässern und vereinzelt Salzstellen.
Vorkommen zahlreicher seltener und bestandsgefährdeter Tier- und Pflanzenarten insbesondere Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sowie Gelbbauchunke und Kammolch.

FFH-Lebensraumtypen und Arten im „Bingenheimer Ried“

Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe, Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern, Natürliche eutrophe Seen, Kammolch, Blauschwarzer Ameisenbläuling.

VR-Gebiet: „Wetterau“

Großer, naturnaher Auenbereich mit Frisch- u. Feuchtwiesen, periodisch trockenfallenden Flutmulden, Nassbrachen, Röhrichten, Großseggenriedern, Stillgewässern, langsam fließenden Flüssen und Bächen. Als Rastgebiete großräumige, intensiv bewirtschaftete Ackerfluren.
Bestes Hessisches Brutgebiet für Rohrweihe, Wiesenweihe, Tüpfelralle, Zwergtaucher, Schnatter-, Spieß-, Krick-, Knäk-, Löffelente, Wasser-, Kleinralle, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rohrschwirl, Schilf- und Drosselrohrsänger.



Kiebitz



Die Tierwelt des Naturschutzgebietes

Vogelwelt

Heute zählt das „Bingenheimer Ried“ zu den hessenweit bedeutendsten Sumpf- und Feuchtwiesengebieten und bietet zahlreichen Vogelarten optimale Lebensbedingungen. Die großräumige offene Lage, die freien Wasserflächen sowie die hohe Bodenfeuchte bieten bis in die Sommermonate zahlreichen, meist unter Schutz stehenden Arten (wie Rohrweihe, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Graugans oder Löffelente) ein ideales Brutgebiet. Seit 1981 brütet hier nahezu alljährlich die Spießente, die in Hessens seit 1883 als ausgestorben galt.



Graugans

Durch das Aufstellen von mehreren Horstanlagen durch die NABU-Gruppe Bingenheim konnten erstmals im Ried Weißstörche angesiedelt werden, die seit 1993 regelmäßig mit Erfolg brüten. Überragende Bedeutung hat das Gebiet im bundesdeutschen Vergleich als Brutgebiet für Rallen. Da diese scheuen Arten sehr versteckt im Röhricht leben, sind sie kaum zu sehen, können aber an warmen Frühjahrsabenden „verhört“ werden.

Zu Zeiten des Vogelzugs zeigt sich das Naturschutzgebiet mit seinen natürlich schwankenden Wasserständen und den ausgedehnten Seggen- und Röhrichtbereichen als ideales Durchzugs- und Rastgebiet für Tausende von Zugvögeln und Wintergästen.

Uferschnepfe



In den offenen Flachwasserbereichen, die einen großen Teil der Fläche bedecken, verweilen zumeist Entenarten wie die Spieß-, Pfeif-, Krick-, Knäk-, Reiher-, Schnatter- und Löffelente (der „Wappenvogel“ für das Ried). Watvögel wie Kampfläufer, Rot- und Grünschenkel, Alpenstrandläufer und Bruchwasserläufer rasten zeitweise im „Bingenheimer Ried“. Aber auch im Binnenland seltene Arten wie Sichelstrandläufer oder Säbelschnäbler sind gelegentlich zu beobachten. Graugänse und Kraniche rasten auf ihrem Durchzug zu Hunderten im Ried.

Löffelente



Wachtelkönig

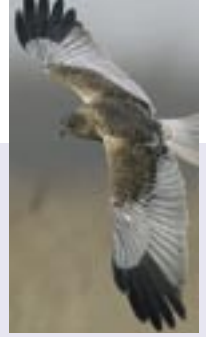




Erdkröte



Bekassine



Rohrweihe

Amphibien

Teichmolch
 Kammolch
 Knoblauchkröte
 Erdkröte
 Kreuzkröte
 Wechselkröte
 Laubfrosch
 Grasfrosch
 Moorfrosch
 Teichfrosch
 Kleiner Wasserfrosch
 Seefrosch

Libellen

Südliche
 Binsenjungfer
 Glänzende
 Binsenjungfer
 Gemeine
 Binsenjungfer
 Gemeine
 Winterlibelle
 Becher-
 Azurjungfer
 Kleines
 Granatauge
 Große
 Pechlibelle

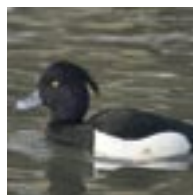


Gemeine
Heidelibelle



Knoblauchkröte

Südliche
 Mosaikjungfer
 Herbst
 Mosaikjungfer
 Früher Schilfjäger
 Südlicher
 Blaupfeil
 Blutrote
 Heidelibelle
 Große
 Heidelibelle
 Gemeine
 Heidelibelle



Reiherente

Vögel

Brutvögel:

Weißstorch
 Graugans
 Knäkente
 Krickente
 Löffelente
 Reiherente
 Schnatterente
 Spießente
 Rohrweihe
 Tüpfelralle
 Wasserralle
 Zwergtaucher
 Beutelmeise
 Blaukehlchen
 Graumammer
 Schafstelze
 Bekassine
 Kiebitz

Brut- und Rastvögel:

Höckerschwan
 Graureiher
 Blässgans
 Nilgans
 Pfeifente
 Stockente
 Mäusebussard
 Rotmilan
 Bläsralle
 Kranich
 Teichhuhn
 Rohrammer
 Schilfrohrsänger
 Schwarzkehlchen
 Teichrohrsänger
 Brachvogel



Rohrammer



Großer
Brachvogel



Kreuzkröte

Amphibien

Einige hundert Laubfrösche erzeugen insbesondere in den Sommernächten ein fast ohrenbetäubendes Konzert mit ihren monotonen „äpp-äpp-äpp“-Rufen. Als weitere Arten sind Kreuzkröte, Wechselkröte und Knoblauchkröte hier heimisch.



Große Pechlibelle

Libellen

Bislang konnten 14 Libellenarten im „Bingenheimer Ried“ nachgewiesen werden. Beachtenswert ist, dass von den 14 Arten drei als stark gefährdet und drei als gefährdet gelten. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die Rote Liste Hessens bereits über zehn Jahre alt ist und sich die Libellenfauna in diesen Jahren positiv entwickelt hat. Der fortschreitende Klimawandel fand dort noch keine Berücksichtigung. Von der Art Früher Schilfjäger gibt es erst sehr wenige Nachweise aus dem Wetteraukreis. Der erste und letzte stammt aus dem Jahr 1969. In 2007 wurden insgesamt drei Nachweise dieser Libelle geführt, einer im NSG Orbes bei Ranstadt, einer im Bad Vilbeler Wald und einer im „Bingenheimer Ried“.

Erstmalig im Wetteraukreis konnte am Rande des Naturschutzgebietes Nachwuchs bei der Südlichen Mosaikjungfer nachgewiesen werden.

Von den beobachteten 14 Libellenarten sind vier möglicherweise, zwei wahrscheinlich und acht sicher bodenständig.

Weitere Informationen: www.libellen-wetterau.de



Blutrote Heidelibelle

Wasser - das Lebenselixier nicht nur des „Bingenheimer Rieds“

Das „Bingenheimer Ried“ nimmt das im Frühjahr und Herbst aus dem Umland anfallende Hochwasser auf und hält es in der Region. Die Speicherung von Grund- und Oberflächenwasser ist eine wichtige Funktion intakter Auen, die der Natur und den Menschen zugute kommt.

Nach Instandsetzung des vorhandenen Stauwehres im Süden des Naturschutzgebietes kann der Wasserstand durch Hochwassereinlass gesteuert werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Horloff Hochwasser führt. Die Anlage von Flachwasserteichen und Flutmulden haben die Bedeutung des Gebietes noch einmal deutlich aufgewertet.



Die Spielregeln

Zum Schutz der im „Bingenheimer Ried“ lebenden Tiere und Pflanzen sind folgende Dinge verboten:

- ⇒ Wiesen oder Weiden umzubrechen oder deren Nutzung zu ändern,
- ⇒ zu düngen oder Pflanzenbehandlungsmittel anzuwenden,
- ⇒ Hunde frei laufen zu lassen,
- ⇒ das Naturschutzgebiet zu betreten.

Erlaubt ist die extensive Nutzung der Grünlandflächen.

Die Jagd auf Haarwild darf in der Zeit vom 1. November bis 31. Januar ausgeübt werden.

Pflege und Entwicklung

Maßnahmen:

Die Pflege des Naturschutzgebietes erfolgt überwiegend durch Beweidung mit Rindern durch örtliche Landwirte, die dafür eine finanzielle Förderung erhalten. Weitere Pflegemaßnahmen, wie die Grabeninstandhaltung, die Unterhaltung des Beobachtungsturmes und der Info-Tafeln sowie die Mahd des Grünlandes werden im Rahmen eines Jahrespflegeplanes durchgeführt. Die Kosten trägt das Land Hessen.

Betreuung:

Die obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt ist für die Pflege und Betreuung des Naturschutzgebietes und das Forstamt Nidda für die Umsetzung zuständig. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Gebietsbetreuer, den Fachdiensten „Naturschutz und Landschaftspflege“ und „Landwirtschaft“ des Wetteraukreises, der NABU-Gruppe Bingenheim sowie den ortsansässigen Landwirten.

Maßnahmenumsetzung und -finanzierung:

Der Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet enthält eine mehrjährige Vorschau aller erforderlichen Maßnahmen. Die jährliche Maßnahmenplanung wiederum erfolgt durch die Erstellung des Jahrespflegeplanes. Hier werden alle Maßnahmen vorab mit den Hauptnutzern im Gebiet, den Gemeinden, den Naturschutzverbänden und den örtlichen Gebietsbetreuern abgestimmt.

Ziel der jährlichen Maßnahmenplanung ist eine naturschutzfachlich günstige Nutzung im Naturschutzgebiet zu erhalten oder wieder einzuführen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch das Land finanziert. Seit der Ausweisung des Naturschutzgebietes wurden in das „Bingenheimer Ried“ rund 380.000 € aus Landesmitteln investiert.

Der Abschluss von Verträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erfolgt durch den Fachdienst Landwirtschaft des Wetteraukreises.

Die amtliche Naturschutzwacht informiert die Besucherinnen und Besucher über die Schönheiten und Besonderheiten des Gebietes und überwacht die Einhaltung der „Spielregeln“.

Naturschutzgebiete in Echzell und Reichelsheim



Über einen befestigten Fußweg am südlichen Ortsrand von Bingenheim kann das Gebiet begangen werden. Ein 1996 errichteter Beobachtungsturm bietet einen guten Einblick ins Gelände ohne Störung der Tierwelt. Zahlreiche Info-Tafeln an dem entlang des Naturschutzgebietes verlaufenden Weg informieren ausführlich über den Lebensraum Aue im Wechsel der Jahreszeiten sowie die Biologie der seltenen Tier- und Pflanzenarten.

**Ansprechpartner
Führungen**

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 12 0
www.rp-darmstadt.hessen.de
Hessen-Forst, Forstamt Nidda
Auf der Platte 34
63667 Nidda
Telefon (0 60 43) 96 57 0
ForstamtNidda@forst.hessen.de
Josef.Tiefenbach@forst.hessen.de

Wetteraukreis
Fachdienst Natur- und Landschaftsschutz
Europaplatz
61169 Friedberg
Telefon (0 60 31) 82 43 01
www.wetteraukreis.de

Udo Seum
Ehrenamtlicher Gebietsbetreuer
Buchenstraße 3
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon (0 60 35) 20 73 02

Herausgeber

Regierungspräsidium Darmstadt und
Forstamt Nidda

Beiträge

Josef Tiefenbach, Udo Seum,
Hanns-Jürgen Roland

Gestaltung

Forstamt Nidda und
LandKonzept. Fachbüro für ökologische
Planung und Regionalentwicklung, Niddatal,
Frank Uwe Pfuhl. www.Landkonzept.de

Textquellen

HGON (Auenzentrum Hessen): Broschüre
„Naturschutzgebiet Bingenheimer Ried“
(Seum/Schwarz). Natur- und Vogelschutz-
gruppe Bingenheim (Seum/Roland),
Forstamt Nidda (Dickert/Tiefenbach).
Homepage HMLUV (www.hmulv.hessen.de).
Homepage Regierungspräsidium Darm-
stadt (www.rp-darmstadt.hessen.de). Home-
page Hessen-Forst (www.hessen-forst.de)

Fotos

Wolfgang Ahrens, Hanns-Jürgen Roland,
Josef Tiefenbach, Manfred Vogt, Manfred
Petz, Hans-Dieter Brandl, NABU-Archiv

Druck

Petermann GZW Druckerei und Verlag
GmbH, Bad Nauheim

Auflage

1. Auflage, Dezember 2007

